

DAU-FREIHEITSKÄMPFER

Organ der Kämpfer für Österreichs Freiheit

NUMMER 2

MAI 1974

PREIS S 3,-

Bisher 9000 Verfahren

Ludwigsburg: 108 erhielten Lebenslänglich

Im Jahre 1960 stellt die „Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung von NS-Verbrechen“ in Ludwigsburg ihre Fahndungsarbeit ein. Bis heute haben die Beamten fast 3000 Vorermittlungen eingeleitet, woraus 9000 Verfahren resultieren. 108 Greueltäter konnten lebenslänglich hinter Gitter geschickt werden.

Im Dezember 1958 gegründet, festigte sich die Ludwigsburger Fahndungsstelle nach und nach immer stärker. Ermöglicht wurde dies vor allem durch die verlängerte Verjährungsfrist bei Mord von 20 auf 30 Jahre. 1970 beschloß der Bonner Bundestag, die Verjährungsfrist für Nazi-Mörder bis zum Jahre 1980 auszusetzen.

Dr. Adolbert Rüdiger leitet die Fahndungsstelle in Ludwigsburg. Wie er sagte, habe sich im Laufe der Zeit die Zuständigkeit seiner Dienststelle erheblich erweitert. Anfangs beschränkte sich die Ermittlungsarbeit nur auf solche NS-Verbrechen, deren Tatort au-

ßerhalb des Bundesgebietes lag, von 1964 an oblag der „Zentralen Stelle“ auch die Ermittlung gegen Angehörige der obersten Reichsbehörden und obersten Parteiführerstellen.

Dr. Rüdiger sieht indes von Jahr zu Jahr weniger Chancen, Erfolge seiner Fahndungsarbeit zu präsentieren. Als Grund dafür führt er die jahrelange mühsame Suche nach NS-Verbrechern an. Im Durchschnitt müsse man fünf Jahre pro Verbrecher rechnen. Doktor Rüdiger hofft auf eine politische Entscheidung, die ihm auch über das Jahr 1980 hinaus noch Ermittlungsspielraum läßt.

Wie fleißig Staatsanwälte, Richter und Kripobeamte arbeiten, machen ein paar Zahlen deutlich: Bis heute wurden 1,2 Millionen Karteikarten für alle bestehenden Archive angelegt, in der Zentralkartei sind über 870.000 Karten sortiert, weit über 300.000 Fotokopien lagern in der diebstahlsicheren Dokumentensammlung.

Von den USA ausgeliefert

Im Landgericht Düsseldorf wurde im August 1973 Frau Hermine Braunsteiner-Ryan verurteilt, die im Verdacht steht, als Aufseherin im KZ Maidanek viele Juden für die Gaskammer „selektiert“ zu haben, und die deshalb vor kurzem von den USA an die Bundesrepublik Deutschland ausgeliefert worden war. Ein Sprecher des Gerichts erklärte auf Anfrage, Frau Braunsteiner sage aus und mache von ihrem Recht auf Aussageverweigerung keinen Gebrauch. Über den Inhalt der Aussage herrscht Stillschweigen, weil sich das Verfahren noch im Stande der Untersuchung befindet. 20 Zeugen sollen vernommen werden, aber darüber entschieden wird, ob Antrag auf Eröffnung der Hauptverhandlung zu stellen ist. Frau Braunsteiner befindet sich in Untersuchungshaft. Ihre Verteidiger sind die Rechtsanwältin John Berry (USA) und Mundorf aus Köln.

Polen: Noch 4500 NS-Ermittlungen

Die polnische Hauptkommission zur Untersuchung von Verbrechen des Hitler-Regimes in Polen verfolgt gegenwärtig noch rund 4500 Fälle. Wie die polnische Nachrichtenagentur PAP meldete, sind von diesen Untersuchungen nahezu 10.000 Personen betroffen. In den vergangenen drei Jahren wurden 2500 Untersuchungen abgeschlossen. Die Ergebnisse seien an Behörden anderer Länder, vor allem der Bundesrepublik Deutschland, weitergeleitet worden.

Die „wahre Hölle“

Schwere Vorwürfe gegen die Internierungspolitik der britischen Armee in Nordirland hat der Bischof der US-amerikanischen Diözese Corpus Christi im Bundesstaat Texas, Thomas J. Drury, erhoben. Drury, der sich während einer Informationsreise durch die Provinz Ulster über die Lage unterrichten ließ, sagte vor Journalisten in Corpus Christi, ein Internierungslager, das er gesehen habe, sei eine „wahre Hölle“. Dieses Lager – es handelte sich um das Internierungslager Lough Keek – übertrafe in seinem Schrecken alle Gefangenenlager, die er als Armeegeistlicher während des Zweiten Weltkrieges im Fernen Osten gesehen habe.

Freiheit für Spanien

ERKLÄRUNG DER ARBEITSGEMEINSCHAFT

Die Arbeitsgemeinschaft der KZ-Verbände und Widerstandskämpfer Österreichs gibt zu den Ereignissen in Spanien folgende Erklärung ab:

Die Arbeitsgemeinschaft der KZ-Verbände und Widerstandskämpfer Österreichs ist über die Entwicklung in Spanien zutiefst beunruhigt.

Die Hinrichtungen von zwei jungen Menschen mit dem grausamen Folterwerkzeug der Garotte haben das Märcen von der „Liberalisierung“ des Franco-Regimes widerlegt.

Die Verfolgungen der Franco-Diktatur richten sich gegen die Mehrheit des spanischen Volkes, gegen alle Menschen, die für Freiheit und Demokratie eintreten, und machen selbst vor dem Bischof von Bilbao nicht halt.

Weder Organisationen der Arbeiter noch Religionsgemeinschaften dürfen sich unter dem Franco-Regime frei entfalten. Nationale Minderheiten, wie die Basken, werden brutal unterdrückt.

Die Arbeitsgemeinschaft der KZ-Verbände und Widerstandskämpfer Österreichs wendet sich gegen Unmenschlichkeit und Unterdrückung in Spanien. Sie ruft alle Österreicher, ohne Unterschied der parteipolitischen oder weltanschaulichen Meinung, auf, gegen die Herrschaft der Unfreiheit in Spanien entschieden zu protestieren und die Wiederherstellung der demokratischen Freiheitsrechte für das spanische Volk sowie die Freilassung der politischen Gefangenen zu fordern.

Nazi in der DDR

GETREUE GEHILFEN DER SED HONECKERS

Auch nach dem Tode Ulbrichts hat sich daran nichts geändert: die ehemaligen Nationalsozialisten in der DDR scheinen der SED als getreue Erfüllungshelfen geradezu unentbehrlich zu sein.

Erstaunlich dabei ist in letzter Zeit vor allem die Häufung der Fälle, in denen Honeckers Partei ehemalige Nationalsozialisten mit wichtigen Aufgaben betraut. Als vor wenigen Tagen die erste Parlamentarierdelegation der französischen gaullistischen Regierungspartei UDR in der DDR weilte, war sie vom Vorsitzenden der NDP, Prof. Dr. Heinrich Homann, eingeladen worden. Homann, der 1933 der NSDAP beigetreten war und 1943 als Major der Hitler-Wehrmacht bei Stalingrad in Kriegsgefangenschaft geriet, saß bei den Gesprächen dem französischen General Pierre Billotte gegenüber, einem Offizier des französischen Widerstands gegen das NS-Regime.

Aber auch dem Präsidenten der französischen Nationalversammlung, Edgar Faure, der im Jänner ebenfalls die DDR besucht hatte, blieben solche Feinheiten nicht erspart. Zum einzigen Interview, welches der französische Parlamentspräsident einem DDR-Journalisten in Ostberlin gewährte, entsandte die SED nicht etwa einen jüngeren unbelasteten Mann, sondern den Chefredakteur der (Ost-) Berliner Zeitung, Dr. Karl-Heinz Gerstner, der ebenfalls 1933 der NSDAP beigetreten und während der Hitlerzeit als Legationssekretär an der deutschen Botschaft in Paris tätig gewesen ist. Nach 1945 hatte dieser Mann zunächst in Westberlin als stellvertretender Bezirksbürgermeister von Wilmsdorf eine neue Karriere beginnen wollen, mußte seinen Posten jedoch wegen Fragebogenfälschung vorzeitig quittieren, da er seine NS-Vergangenheit verschwiegen hatte.

Prof. Dr. Herbert Krüger gehörte nicht nur der NSDAP und der SA an, sondern war als SS-Oberscharführer auch noch in einer dem SD-Hauptamt unterstehenden Einheit tätig. Mit seinen „Erfahrungen“ ist Krüger geradezu dafür prädestiniert, Verleumdungen gegen den Staat Israel in einem als wissenschaftliche Arbeit getarnten Artikel in der Ostberliner außenpolitischen Zeitschrift „horizont“ vorzubringen. Darin stellt der ehemalige SS-Mann fest, die israelische Regierung habe die Mißachtung und Verletzung des geltenden Völkerrechts praktisch zur Staatsdoktrin erhoben.

Die Hetztrüden gegen den russischen Schriftsteller und Nobelpreisträger Alexander Soltschenizyn im SED-

Zentralorgan „Neues Deutschland“ stammen aus der Feder des ehemaligen Nationalsozialisten und heute stellvertretenden Chefredakteurs Doktor Günter Kertzscher.

Als schließlich in der ersten Jännerhälfte Bundesverteidigungsminister Georg Leber in Bonn ein Weißbuch vorlegte, in dem die zahlenmäßige Überlegenheit der Truppenstärke und Bewaffnung der Warschauer-Pakt-Staaten gegenüber den Staaten Westeuropas dargelegt wurde, setzte sich damit in einem Ostberliner Rundfunkkommentar ausgerechnet ein „alter Kämpfer“ auseinander, der der NSDAP und der SS bereits vor Hitlers Machtergreifung angehörte. Es war Egbert von Frankenberg und Prochütz, der trotz seiner braunen Vergangenheit in der DDR Vorstandsmitglied der „Arbeitsgemeinschaft ehemaliger Offiziere“ ist. Ausgerechnet Egbert von Frankenberg, der sich in der „Legion Kondor“ am Spanienkrieg beteiligte, bezeichnete den Sozialdemokraten Georg Leber als „Kriegsminister“ und wirft ihm vor, in dem Weißbuch „imperialistisches Gedankengut“ verbrätet zu haben.

NS-Prozesse in Bayern

Die Verfolgung von nationalsozialistischen Gewalttätigen wird auch heuer die Justiz in Bayern beschäftigen. Wie das Justizministerium mitteilt, sind derzeit noch 153 Verfahren dieser Art gegen 212 Personen anhängig. In 153 Fällen davon sind die Ermittlungen noch nicht abgeschlossen. Das beruht darauf, so heißt es, daß aus den Ostblockstaaten noch immer belastendes Material übermitteln werde, was noch geprüft werden müsse. 1973 wurden bei sieben Strafprozessen gegen NS-Gewalttäter die Angeklagten zu teils erheblichen Freiheitsstrafen verurteilt. Zwei Beschuldigte wurden „außer Verfolgung gesetzt“, in zwei weiteren Fällen lehnte das Gericht die Eröffnung des Hauptverfahrens ab.

Diese Beispiele, die hier aus DDR-Veröffentlichungen zusammengetragen wurden, die in einem Zeitraum von nur sechs Tagen erschienen sind, verdeutlichen, welchen festen Platz ehemalige Nationalsozialisten in der DDR gefunden haben. berichtet die Berliner Allgemeine jüdische Wochenzeitung vom 8. 2. 1974.

Nation — kein Problem

PROF. JEDLIČKA: FÜR DIE JUNGEN KEINE SCHWIERIGKEIT

Das Bewußtsein von der Existenz einer österreichischen Nation ist heute eine Realität, die den Jungen — den Fünftwanzig- bis Dreißigjährigen — keine Schwierigkeiten bereitet, wogegen die ältere Generation nach wie vor darum ringt, da sie ja in ihrer Jugend mit einem ganz anderen Nationsbegriff konfrontiert wurde. Das erklärte Univ.-Prof. Dr. Ludwig Jedlicka anlässlich eines Seminars für Wiener Mittelschüler und Studenten, das das Studentenhaus Birckbrunn zum Thema „Nationalbewußtsein von 1914 bis heute“ veranstaltete. Das Nationalbewußtsein ist in Österreich ein Generationsproblem, das aus der Entwicklung dieser 60 Jahre zu erklären ist.

Der im 19. Jahrhundert geprägte Nationsbegriff meinte die „Kultur-nation“, die für den Reststaat von 1918 nicht mehr greifbar war. In diesen Jahren trat die „Sprachnation“ in den Bewußtseinskreis — und diese bezog auch Österreich in die „deutsche Nation“ ein. Aus dem Erlebnis des Zweiten Weltkriegs und der Jahrzehnte danach hat sich immer mehr die „Staatsnation“ durchgesetzt, wie sie in Westeuropa verstanden wird und die den Jungen von heute vertraut ist.

Die Rolle der Parteien bei der Förderung eines wachsenden Nationalbewußtseins sei nicht zu übersehen, betonte Prof. Jedlicka. Vor 1933 waren alle Parteien weitgehend deutschnational eingestellt, nach 1945 bekannten sich alle Parteien zum österreichischen Staat, während etwa die FPÖ weiterhin dem Begriff der „Kultur“- bzw. Sprachnation anhängt.

Das neugewachsene Nationalbewußtsein kann nur durch nüchterne objektive und wahrheitsgemäße Darstellung der österreichischen Geschichte des 20. Jahrhunderts gefördert werden.

Häftling, Anstreicher, Kardinal

DAS SCHICKSAL DES BISCHOF VON LEITMERITZ

Konzentrationslager Mauthausen. Eine Gruppe von Gefangenen wird an der berüchtigten „Todesmauer“ festgemacht. Dann fallen Schüsse. Die Häftlinge wanken und stürzen zu Boden. Ihr Leiden hat ein Ende. Männer kommen und werfen die Leichen auf einen Wagen. Die Fahrt geht zum Krematorium, wo die Leichen eingäschert werden sollen. Doch zwischen den Toten liegt ein Mann, der trotz Schußverletzungen am Leben ist. Es gelingt ihm, hervorzukriechen und sich ungesehen vom Wagen gleiten zu lassen. Er schleicht sich heimlich ins Lagerlazarett. Ein guter Bekannter verbindet seine Wunden und gibt ihm die Uniform eines toten Lagerinsassen. Dem Häftling, der bis dahin das Zeichen „RU“ – Rückkehr unerwünscht – getragen hatte, ist mit der Nummer und dem Namen eines anderen an der Schwelle des Todes eine neue Überlebenschance geschenkt worden. Und der Mann überlebt Mauthausen und später noch Dachau, nachdem er schon vorher das KZ Theresienstadt überlebt hatte. Erst drei Jahrzehnte später wird er als 69jähriger zu Grabe getragen. Zehntausende Menschen geben ihm das letzte Geleit. Millionen trauern um ihn. Sein Name ist Trochta, Stephan Trochta, Bischof von Leitmeritz, Kardinal der römischen Kirche.

Das bemerkenswerte Schicksal dieses Menschen, Priesters und Bischofs Stephan Trochta spiegelt wie kaum ein anderes auch das Schicksal der Kirche seines Landes wider. Als am 14. Mai 1939 die Tschechoslowakei durch Hitlertruppen besetzt wurde, bekam auch Dr. Trochta die kirchenfeindliche Haltung des Naziregimes zu spüren. Am 1. Juni 1942 holte ihn die Gestapo. Als Grund seiner Verhaftung wurden „Verdacht auf Mitgliedschaft in feindlichen Organisationen und Ver-

breitung von Widerstandsblättern sowie Verbindung mit Nuntiat und Pfadfinderschaft“ angegeben. Nach mehreren Wochen der Haft in Prag wurde Trochta am 15. Juli 1942 in das KZ Theresienstadt eingeliefert. Die Konzentrationslager Mauthausen und Dachau waren die weiteren Stationen seines Leidensweges. In Dachau wurde er am 29. April 1945 befreit. Noch im Mai 1945 konnte er seine Arbeit in der Sakramentmiederlassung in Prag wieder aufnehmen.

Im Zuge der Neubesetzung der verwaisten Bischofsstühle in der CSSR in den Jahren nach Kriegsende berief Pius XII. Trochta am 27. Juni 1947 zum Bischof von Leitmeritz. Seine Aufgabe als Bischof einer Diözese, deren sudetendeutsche Einwohner vertrieben und deren Dörfer zum Teil verwüstet und verlassen waren, war außerordentlich schwierig. Nach der kommunistischen Machtübernahme im Februar 1948 wurden jedoch auch den Bemühungen von Bischof Trochta immer enge Grenzen gesetzt. Als sich Trochta von Drohungen nicht einschüchtern ließ, wurde er von 1949 bis 1963 in seiner Bischofsresidenz unter Hausarrest gestellt und schließlich festgenommen. Nach längerer Untersuchungshaft in Prag stellte man ihn 1955 vor Gericht

und verurteilte ihn wegen „Spionage für den Vatikan“ zu 25 Jahren Zwangsarbeit. Die gleiche Strafe wurde auch über seinen ehemaligen Generalvikar und einen weiteren Priester verhängt. 1960 amnestierte man Trochta unter der Bedingung, daß er in Zukunft ausschließlich als Handwerker tätig sein werde. Eine Zeilang schlug er sich in Prag als Anstreicher und später als Spengler durch. „Ein entlassener Sträfling wäre von einem Arbeitgeber leichter angestellt worden als ein ehemaliger Bischof“, berichtete er später über diese Zeit. Als Trochta damals einen Herzinfarkt erlitt, wies man ihn als „Rentner“ in das Altersheim Radvanov bei Tabor ein.

Doch Trochta war das Schicksal eines Rentners nicht bestimmt. 1968, nach fast 20jähriger Armbeschränkung, leitete die Justizbehörden für Trochta ein Rehabilitationsverfahren ein, das am 3. August 1968 mit der völligen Annullierung des seinerzeitigen Urteils endete. Trochta erhielt die Erlaubnis, seine Funktion als Bischof von Leitmeritz wieder aufzunehmen. Seine loyale, maßvolle, aber jederzeit feste Haltung trugen ihm über den kirchlichen Bereich hinaus Achtung ein.

Peter Mysel

Wieder Todesstrafe in USA

AUSNAHME: WENN GEISEL FREIGELASSEN WERDEN

Der amerikanische Senat hat eine Gesetzesnovelle verabschiedet, nach der in den Vereinigten Staaten gegen bestimmte Kapitalverbrecher die Todesstrafe wieder verhängt werden kann. Der ursprünglich härtere Entwurf war dahingehend gemildert worden, daß Entführer oder Geiselnnehmer

der Todesstrafe entgehen können, wenn sie ihre Opfer freilassen.

Die von den Senatoren Edward Kennedy und Philip Hart vorgelegte neue Fassung wurde mit 49 gegen 40 Stimmen angenommen. Das Gesetz ist die Folge einer Entscheidung des Obersten Gerichts der USA aus dem Jahre 1972, wonach die Todesstrafe auf Grund der sie bis dahin tragenden gesetzlichen Bestimmungen verfassungswidrig sei.

Das neue Gesetz nennt Kriterien, nach denen Personen, die der Spionage oder des Hochverrats sowie der Entführung oder Geiselnahme mit tödlichem Ausgang für die Opfer zum Tod verurteilt werden können. Am unstrittigsten war ein von Kennedy und Hart vorgeschlagener Zusatz, wonach der Justizminister der Vereinigten Staaten gegen die Freilassung von Geiseln zusichern kann, daß der Täter nicht die Todesstrafe erhält.

Mit 87 Stimmen ohne Gegenstimme wurde dagegen eine Bestimmung gebilligt, die die Hinrichtung schwangerer Frauen verbietet.

Augenzeugen gesucht

FÜR BUCH ÜBER ERMORDETE NONNEN

Frau Benedicta Maria Kemper, die für ihr Buch „Priester vor Hitlers Tribunalen“ durch die Bundeskanzler der Bundesrepublik und Österreichs und von Papst Paul VI. ausgezeichnet wurde, arbeitet augenblicklich an einem Projekt über die Ermordung von 250 Nonnen, während der Nazizeit. Es handelt sich dabei um Nonnen und Krankenschwestern aus verschiedenen europäischen Ländern.

In diesem Zusammenhang beabsichtigt Benedicta Maria Kemper, auch über das Schicksal von noch lebenden

Nonnen, Diakonissinnen und Krankenschwestern zu schreiben, die sich in Krankenanstalten, Hospitälern, Konzentrationslagern und anderwärts vor Kranke, insbesondere Opfer des sogenannten Euthanasieprogramms, gestellt haben.

Die Autorin würde es außerordentlich begrüßen, wenn ihr über das Schicksal solcher unbesungenen Heldinnen, deren Andenken im Geschichtlichen hochgehalten werden muß, Mitteilungen zugehen würden, und zwar an das Büro Dr. Kemper, Frankfurt am Main, Feuerbachstraße 21.

Diffamierung Pius XII.

VERLEUMDUNGSKLAGE GEGEN CARLO PONTI

Gegen den italienischen Spielfilm „Rappresaglia“ (Vergeltung) und das dem Film zugrundegelegte Buch „Mord in Rom“ hat die italienische Jesuitenzeitschrift „La Civiltà Cattolica“ scharfen Protest erhoben. In der neuesten Ausgabe der Zeitschrift legt P. Robert A. Graham in einem längeren Artikel dar, daß sowohl der Film als auch das Buch von Robert Katz an der wahren geschichtlichen Wirklichkeit weit vorübergehe, wenn von Papst Pius XII. die Rede sei, und daß der Film und das Buch voll von Ungenauigkeiten, Verfälschungen und Phantasieereien seien.

In den kritisierten Werken wird unter anderem die Behauptung aufgestellt, Papst Pius XII. sei über den Raubplan Hitlers informiert gewesen, demgemäß nach dem Attentat gegen eine SS-Truppe durch italienische Partisanen zehn Italiener für einen getöteten Deutschen (also insgesamt 250 unschuldige Italiener) erschossen wurden. Pius XII. habe aber angeblich nichts unternommen, um dieses Massaker zu verhindern.

Nach „La Civiltà Cattolica“ läßt sich jedoch die These nicht aufrechterhalten, daß der Papst über den damaligen Generalsuperior der Salvatorianer, P. Pancrazio Pfeiffer, von Dolmann, dem Verbindungsmann der Deutschen zum Vatikan, über den Befehl Hitlers informiert worden sei. Die Wahrheit sei, so heißt es in dem Artikel, daß Pius XII. von Dolmann gar nicht über den Plan habe unterrichtet werden können, weil Dolmann nichts darüber

gewußt habe. Zum Beweis dieser Aussage gibt die Zeitschrift einen Briefauszug wieder, den Dolmann im Jahr 1967 an Katz geschrieben hatte und in dem dieser jene Aussage bekräftigt. Der Beitrag in „La Civiltà Cattolica“ schließt mit den Worten: „Zweifelloso existieren noch andere Dokumente und Zeugnisse, die einen Beitrag zur Rekonstruktion jener tragischen Ereignisse leisten können.“ Nachdrücklich wird erklärt, daß eine „Information über die beabsichtigte Exekution der Geiseln des Vatikan auf jeden Fall bewogen hätte, jeden nur möglichen Schritt zu unternehmen, um dies zu verhindern.“

Wegen „gemeiner Verleumdung des Papstes Pius XII.“ hatte dessen Nichte, Gräfin Elena Rossignoli, bei der italienischen Staatsanwaltschaft Klage gegen den Filmproduzenten Carlo Ponti, gegen den Regisseur Yorgo Pan Cosmatos sowie gegen die Schauspieler Marcello Mastroianni und Richard Burton erhoben. Diese beiden Schauspieler stellen in dem beanstandeten Streifen den Pater Antonelli und den Oberst der „SS“, Herbert Kappler, dar. Die Anklage richtet sich gleichfalls gegen den Bühnenbearbeiter des Films, den Buchautor Robert Katz. In der Klageschrift wird unter anderem auch auf die jüngsten, von Hl. Stuhl veröffentlichten Dokumente hingewiesen. Diese, so heißt es, „beweisen unbestreitbar, daß, wenn einem das Wohl Roms und seiner Bürger, gegenüber allen, Italienern und Ausländern, am Herzen gelegen hat, es Papst Pius XII. gewesen ist.“

Ehrung verdienter Funktionäre

In einer kleinen Feier wurden kürzlich verdiente Funktionäre der ÖVP-Kameradschaft der Politisch Verfolgten geehrt.

Dabei erhielt Wirkl. Hofrat Dr. Ludwig Mohr, Bundesobmann-Stellvertreter und Landesverbandobmann von Niederösterreich, von Bundesobmann Hans Leinkauf den Ehrenwirtel. Hofrat Mohr vollendet im August dieses Jahres das 75. Lebensjahr.

Der Landesverbandobmann von Oberösterreich, Ing. Karl Seresch, der im Mai das 70. Lebensjahr vollendet und Oberamtsrat Leopold Martinek, Vorstandsmittel des Landesverbandes Wien, der im März das 75. Lebensjahr vollendet, erhielten den Goldenen Ehrenring der Kameradschaft.

Kommerzialrat Kitzler, Obmann-Stellvertreter des Landesverbandes Wien und Chefredakteur des „Freiheitskämpfers“, vollendete im Mai das 60. Lebensjahr und wurde mit der Übersichtung eines Geschenkes geehrt, auch Frau Ministerialratin a. D. Dr. Nora Hilll, Obfrau der Kontrolle des Landesverbandes Wien, erhielt anlässlich ihrer Promotion zum Doktor gleichfalls ein Geschenk.

Israels Olympia-Quartier wird Stätte der Begegnung

Das Haas Conollystraße 31 im olympischen Dorf in München, in dem am 5. September 1972 während der Olympischen Spiele acht arabische Terroristen die israelische Mannschaft überfielen, wird eine Stätte der Begegnung.

Nach 25 Jahren verhaftet

Der frühere niederländische SS-Obersturmführer Jacobus Petrus Philippus (96), der sich seit Kriegsende im Haus seines 85 Jahre alten Vaters in Den Haag verborgen hatte, konnte jetzt festgenommen werden. Philippus war Ende Dezember 1949 in Abwesenheit von einem Sondergericht wegen Kriegsverbrechen zum Tode verurteilt worden.

Angeblich ist Philippus, der völlig geund erscheint, nur nachts nach draußen gegangen und dabei niemals von Nachbarn in der ziemlich einsamen Villengegend gesehen worden. Die Möglichkeit der Begünstigung läßt sich damit nicht ausschließen. Eine Strafverfolgung des Vaters oder der Nachbarn ist nach dem geltenden Recht in Holland nicht möglich.

Druck auf Juden

34.700 sowjetische Juden haben im Jahre 1973 eine Auswanderungsgenehmigung erhalten gegenüber 31.500 im Jahre 1972; das vorläufige in diplomatischen Kreisen Moskaus. Damit hat der sowjetische Parteichef Breschnew das dem amerikanischen Kongreß bei seinem Amerika-Besuch gegebene Versprechen eingehalten, einer „Rekordzahl“ von jüdischen Staatsbürgern das Verlassen des Landes zu ermöglichen. Allein im Monat Dezember waren es jenen Quellen zufolge 3050 Juden, die ein Ausreisevisum bekamen. Trotz dieser erhöhten Emigration verstärkt die sowjetische Geheimpolizei nach jüdischen Angaben derzeit den Druck auf auswanderungswillige Personen. „Mehrere Dutzend“ sowjetische Juden sollen den Besuch von Polizeibeamten erhalten haben und mit Inhaftierung wegen „Schwätzerturns“ bedroht worden sein.

Gestapo-Barbie

Der Oberste bolivianische Gerichtshof hat die Freilassung des ehemaligen Gestapo-Chefs von Lyon, Klaus Altmann-Barbie, angeordnet, der wegen Raubvergehens in Bolivien in Haft war. Einen Auslieferungsentwurf Peru, das Altmann-Barbie wegen Devisenvergehens vor Gericht bringen wollte, wurde nicht stattgegeben. Damit sind die Bemühungen Frankreichs, wo Altmann-Barbie nach dem Kriege in Abwesenheit zum Tode verurteilt worden war, des ehemaligen Gestapo-Chefs habhaft zu werden, vorerst gescheitert. Frankreich hatte gehofft, Altmann-Barbie über Peru der französischen Gerichtsbarkeit zuzuführen. Das Gericht bezog sich in seiner Entscheidung auf die bolivianische Verfassung, die die Auslieferung von bolivianischen Staatsbürgern verbietet. Altmann-Barbie ist seit 1957 Bolivianer.

Frankfurter Gerichtsalltag

TERRORISTEN WOLLEN JUSTIZ ATOMISIEREN

Als der Prozeßbeobachter die Türen des Schöffengerichtssaals öffnete, bot sich ihm ein überraschendes Bild: Ein jüngerer Mann, Mitte 20, lag im Gerichtssaal unter einem Tisch und sumpte ein Liedchen. Es war, wie der Beobachter feststellte, ein häufiger Gast in Frankfurter Gerichtssälen, nämlich der „Rote Dany“, mit zivilem Namen Daniel Cohn-Bendit, Student, Linksradikaler, Sohn des verstorbenen Berliner Anwalts und Schriftstellers Cohn-Bendit. Dany, jetzt 27, sollte sich diesmal wegen Landfriedensbruchs verantworten, denn er habe, so sagte der Staatsanwalt, bei einer Demonstration die Demonstranten zu tätlichen Angriffen gegen Polizeibeamte aufgewiegelt.

Die Hauptverhandlung begann, wie so viele dieser Art, mit einer Ablehnung des Richters, wegen Befangenheit. Da Dany seinen Verteidiger nicht mitgebracht hatte, war das Gericht in der Ansicht, der Angeklagte könne sich in dieser einfachen Sache im Hinblick auf seine Erfahrungen selbst verteidigen. Es gab im Zuhörerraum unter Dany's Freunden Tumult, der Zuhörerraum wurde geräumt und Dany begab sich unter einen Tisch, als das Gericht seinen Ablehnungsantrag zurückwies und die Verhandlung vertagt wurde. Inzwischen muß er eine Ordnungstrafe von drei Tagen Haft verbüßen.

Dies ist nur einer von den zahlreichen Prozessen der Frankfurter Gerichte, in denen die Verhandlungen ein Stück Zeitgeschichte sind oder Zeitschichte widerspiegeln, und das alles gleichzeitig innerhalb einer Woche.

Vor einer Strafkammer wurde gleichzeitig gegen einen Flugzeugentführer besonderer Art wegen versuchter Flugzeugentführung verhandelt. Der 31jährige Friedrich Schütz, der schon früher mit Strafbehörden in Konflikt war, hatte auf einem Flug von Lissabon nach Frankfurt mit einer Bombenattrappe, aus einem Plastikbecher mit Seite und einem Stückchen Schrott gefertigt, den Piloten und die Fluggäste terrorisiert. Auf dem Flughafen Frankfurt konnte er aber überwältigt werden, nachdem die Sicherheitsbeamten auf ihn gefeuert hatten. Die Verteidigung: „Wenn ich einen Malariaanfall habe, wie damals im Flugzeug, dann mache ich nun einmal merkwürdige Dinge, für die ich nicht verantwortlich bin“, so meinte der Angeklagte. Sein Verteidiger Egon Geis will dies durch einen medizinischen Sachverständigen untermauern lassen.

Im Korridor des Gerichtsgebüdes stieß man plötzlich auf Simon Wiesenthal und den früheren Nürnberger Ankläger Dr. Robert M. W. Kempner und zwei Wiener Anwälte. Ein Wiener Ehrenbeleidigungsgericht hatte ein Rechtsmittelersuchen nach Frankfurt gesandt, über das in camera verhandelt wurde. Dr. Kempner sollte als sachverständiger Zeuge darüber vernommen werden, welche Kenntnisse über die Endlösung der Judenfrage ein beim Reichssicherheitshauptamt in Berlin und in Holland mit sogenannten Judensachen befaßter Beamter Erich Rajakowitsch gehabt haben könnte. Wesenthal hatte dem Rajakowitsch in einem holländischen Zeitungsartikel solche Kenntnisse angeleitet und sollte die Richtigkeit seiner Behauptungen beweisen. Dazu wurde Dr. Kempner gehört. Rajakowitsch, in Wien bereits bestraft, wird von der holländischen Justiz durch einen Haftbefehl verfolgt. Die „Endlösung“ spielt in dieser Woche auch in anderen Frankfurter Gerichtssälen eine Rolle: Ein letzter Auschwitzprozeß läuft, ohne Anteil-

nahme von Publikum und Presse. Seit über einem Jahr wird im Wiederaufnahmeverfahren für einen vor Jahren zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe wegen seiner Teilnahme an der Endlösung seiner verteilten NS-Funktionär verhandelt. Das Schwurgericht, unter Vorsitz der energischen Landgerichtsdirektorin Christl Forester, hat bereits in der Sowjetunion, in USA, Israel und Australien Zeugen vernommen. Die Beweisaufnahme wurde durch Anträge der Verteidigung auf neue Zeugenvernehmungen stark ausgedehnt.

Aus der älteren Zeitgeschichte heraus ging es gleichzeitig in anderen Verfahren in die neueste Zeitgeschichte. Mehrere Verfahren gegen Angehörige der sogenannten Baader-Meinhof-Gruppe, nach Ansicht der Staatsanwaltschaft mit Vorbereitung von terroristischen Akten befaßt. Nebenfiguren, ein Buchhändler und ein Pfarrer, sowie eine weibliche Beschuldigte aus der Gruppe, wurden in Frankfurt abgeurteilt. Aus Sicherheitsgründen fanden die Verhandlungen in dem Frankfurter Vorort Sindlingen in einem festungartig abgesperrten Gemeindehaus statt. Der harte Kern der Baader-Meinhof-Gruppe soll, wie der Generalbundesanwalt soeben mitteilte, in Stuttgart abgeurteilt werden. Den Hauptangeklagten werden terroristische Anschläge und Attentate zur Last gelegt, z. B. Überfälle auf die US-Hauptquartiere in Heidelberg und Frankfurt, bei denen mehrere Personen getötet wurden, weitere Überfälle auf die Polizeidirektion in Augsburg, das Landeskriminalamt in München und das Springer-Verlagshaus in Hamburg.

Wie wird die Justiz der Bundesrepublik mit diesen Verfahren fertig werden, mit den Richterablehnungen, immer neuen Anträgen, Schweigen oder wilden Aufständen in Gerichtssälen, vor Gericht, die die Angeklagten als Unterdrückter und Feinde ihrer eigenen Gesellschaftsordnung ablehnen. Kann die Justiz das aushalten oder wird sie atomisiert? M. L.

(Aus: Die Mahrung.)

1945: Stift Melk sollte gesprengt werden

Das weltbekannte niederösterreichische Benediktinerstift Melk sollte 1945 in den letzten Kriegstagen durch Soldaten des 86. Pionierbataillons in die Luft gesprengt werden. Während im Raum Prinzersdorf-Loosdorf erbittert gekämpft wurde, in Anstalten bereits amerikanische Truppen einmarschierten, war Stift Melk auf Grund dieses Befehls in höchster Gefahr. Anlässlich einer Veranstaltungswine „Melk – 75 Jahre Stadt“ berichtete Dr. Rudolf Schaffer – er war in den letzten Tagen des Krieges als Obergefreiter beim Pionierbataillon 86 im Raum Melk stationiert – erstmals schockierende Details über die Vorgänge vor 29 Jahren. Die Einheit hatte den Befehl erhalten, alle strategisch wichtigen Anlagen und Gebäude zu sprengen – dazu wurde auch das Stift Melk, das erstmals als Lazarett diente, gezählt.

Insertate —

bringen den gewünschten Erfolg!

Herder- Apotheke

Mr. Bernreiter Franz & Co.

1110 Wien

Behamgasse 4, Telefon 74 23 45

W E I N H A U S

FRANZ SCHUSTER



WIEN 20,

DRESDNER STRASSE 58

BAUUNTERNEHMUNG

Ingenieure Badjura, Petti & Co. KG.

Baubüro: 1080 Wien, Schlüsselgasse 19/II/17, Tel. 43 61 87 Serie

JOSEF EBERLE

Offset-, Stein- und Buchdruckerei

Schottenfeldgasse 36—38, Wien VII
Telefon 933642, 931444, 934754

MÖBELHAUS *Adolf Trinkl*



ZENTRALE:

WIEN XX
JÄGERSTRASSE 59—63
TELEFON 33 21 26, 33 42 25

FILIALEN:

WIEN X
LAXENBURGER STRASSE 23
TELEFON 64 22 09
WIEN XXI
FLORIDSDORFER HAUPTSTRASSE 26
TELEFON 38 34 47

INULA

**INDUSTRIE- UND
LABORATORIUMSBEDARF**

Dipl.-Ing. Rudolf Wunsch

Löwenburggasse 2

1080 Wien

Tel. 42 62 35 Serie

Maillet, Tichy & Co.

Bäckerei und Konditorei



1080 Wien,

Strozzigasse 40

Telefon 42 27 30

ING. ERICH REIMER

1070 Wien, Sigmundsg. 16, Tel. 93 54 43

Installationsunternehmen für
Heizungen, Rohrleitungsbau,
Ölfeuerungs-, Gas- und Wasseranlagenbau

Wissen Sie, daß österreichischer Zucker mehr kann, als nur zuckern?



Wenn Sie zum Beispiel jeden Tag zwei Löffel Zucker in Ihren Kaffee geben, dann sicher nur, weil er gezuckert einfach besser schmeckt.

Täglich die richtige Menge Zucker schmeckt aber nicht nur.

Zucker ist auch gesund, weil er rasch ins Blut geht und uns so die Nerven und Leistungskraft gibt, die wir täglich für tausend verschiedene Dinge brauchen. Zucker ist besonders leicht verdaulich. Ein reines Naturprodukt – frei von chemischen Zusätzen – das aus hochwertigen österreichischen Zuckerrüben gewonnen wird.

Das neue Markenzeichen, das Sie auf jeder Zuckerpackung finden, garantiert ausgezeichnete gleichbleibende Qualität und eine hygienische Verpackung.

**Zucker aus Österreich
– mehr als nur süß.**



**BANK AM
MICHAELER-
PLATZ**

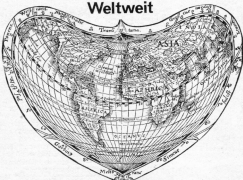
Wenn Sie mehr aus Ihrem Geld machen wollen, sind wir der richtige Partner für Sie.
Anlageberatung – Kredite – Alle Bankgeschäfte.

**GENOSSENSCHAFTLICHE
ZENTRALBANK AG.**




1010 Wien, Herrngasse 1 Tel. 63 26 36

Weltweit



SCHOELLER-BLECKMANN

Erzeuger hochwertigsten Edeltahls in Österreich



POLKARBON

Österreichisch-polnische Kohlenhandels-gesellschaft K. G.

1013 Wien, Concordiaplatz 4, Tel. 63 06 25